

**Vorlage Nr. 19/370-L**  
**für die staatliche Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 30.08.2017**

**Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss –  
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“**

**A. Problem**

Im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ hat der Bund mit einigen Bundesländern bilaterale Vereinbarungen abgeschlossen, in deren Rahmen die Instrumente und Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Bundesagentur für Arbeit (BA) am und im Übergang Schule – Beruf in einen systematischen Bezug zueinander gesetzt werden.

Das Land hat unter Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung zunächst mit den Partnern der Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur vom 14.04.2015 sowie der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen auf Grundlage einer Mustervereinbarung die grundsätzliche Zustimmung eingeholt. Im Herbst 2016 wurden dann die Verhandlungen mit dem Bund und der BA aufgenommen, um die Vereinbarung zu präzisieren. Landesseitig wurden dabei weiterhin alle Partner der Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur eingebunden. Auf Bitten des Bundes wurde aber von einer Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Partner Abstand genommen.

**B. Lösung**

Parallel zur Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss wurde das Landeskonzept „Bildung und Beruf, Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf“ entwickelt. Dieses basiert auf Beschlüssen der Partner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung, der Jugend-

berufsagentur und Ausbildungsgarantie. Hier werden die landesseitigen Instrumente und Maßnahmen detailliert aufgeführt. Zeitgleich sind die im Landeskonzept Bildung und Beruf genannten Sonderprogramme zur Berufsorientierung für neu zugewanderte junge Menschen und für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entworfen worden, für die der Bund Mittel zur Verfügung stellen will. Damit liegt nun eine Vereinbarung vor, auf deren Grundlage der Bund bis zum Jahr 2020 Folgendes fördert:

- ab dem Schuljahr 2017/2018 die technische Anpassung einer in Baden-Württemberg entwickelten Eingangsdiagnostik für neu zugewanderte junge Menschen an die bremischen Verhältnisse (Mittelgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF);
- ab dem Schuljahr 2017/2018 Berufsorientierungsmaßnahmen für neu zugewanderte junge Menschen für bis zu 230 Teilnehmende mit bis zu 220.000 € pro Schuljahr (Mittelgeber: BMBF);
- ab dem Schuljahr 2017/2018 ein Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in gymnasialen Oberstufen der staatlichen Schulen mit bis zu 1 Mio. € pro Schuljahr (Mittelgeber: BMBF)
- ab dem Schuljahr 2018/2019 ein flächendeckendes Angebot von trägergestützten Potenzialanalysen (PA) für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien mit bis zu 660.000 € pro Schuljahr (Mittelgeber: BMBF);
- ab dem Schuljahr 2018/2019 das flächendeckende Angebot von einwöchigen Werkstatt-Tagen (WT) in Berufsbildungsstätten für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien mit bis zu 1,1 Mio. € pro Schuljahr (Mittelgeber: BMBF)

Die Einwerbung dieser Bundesmittel bedeutet einen großen Erfolg, um die landesseitigen Aktivitäten im Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu stärken.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt stellt das BMBF für das Schuljahr 2017/2018 bis zu 1,24 Mio. € und für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 bis zu 2,98 Mio. € zur Verfügung. Das

Land bringt im Wesentlichen die im Kontext der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie eingesetzten Ressourcen ein.

Seitens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) für Maßnahmen der Ausbildungsgarantie (Bremer Berufsqualifizierung, Schaffung schulischer Ausbildungsplätze, Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen „Landes-BaE“ und zusätzlichen Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst, Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben, Bremer Ausbildungsbüro „Smart4u“, Ausbildung - Bleib dran!, Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in Netzwerken, Übergangsbegleitung an einer Schule in Bremerhaven) bis 2020 bislang 18 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven sind im Rahmen des BAP Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die personellen Ressourcen bis 2020 in Höhe von rund 1,75 Mio. € eingeplant.

Seitens der Senatorin für Kinder und Bildung werden insbesondere die personellen Ressourcen zur Berufsorientierung an den Schulen eingebracht, die Zentrale Beratung Berufsbildung finanziert, der Berufsschulunterricht bei einer Einstiegsqualifizierung sichergestellt, die Bremer Berufsqualifizierung durchgeführt, für den Berufswahlpass jährlich Mittel in Höhe von 21.000 € beigesteuert und für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 Mittel in Höhe von 50.000 € p. a. zur Berufsorientierung für junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt.

Das Schuldezernat des Magistrats der Stadt Bremerhaven steuert neben personellen Ressourcen zur Berufsorientierung an den Schulen, zum Berufsschulunterricht bei der Einstiegsqualifizierung und zur Bremer Berufsqualifizierung ebenfalls finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 5.000 € für den Berufswahlpass und 22.000 € jährlich für die Berufsorientierung von jungen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen bei.

Die in der Vereinbarung genannten Fördermittel und Stellen stehen unter Haushaltsvorbehalt des Landes und des Bundes. Der Haushaltsvorbehalt ist explizit in der Vereinbarung unter „IX. Sonstige Bestimmungen“ festgehalten.

Nach wie vor ist die traditionelle Rollenverteilung bei der Berufswahl stark ausgeprägt. Eine systematische Berufsorientierung mit den Elementen „Potenzialanaly-

se“ und „Werkstatt-Tage“ ist ein guter Weg, damit junge Frauen sich selbst in anderen Rollen erfahren und ausprobieren können.

Die Unterlagen wurden landesseitig gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur – der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – sowie der Regionaldirektion Bremen-Niedersachsen der Bundesagentur für Arbeit entwickelt.

#### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ Kenntnis.

Anlagen:

1. Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
2. Landeskonzept Bildung und Beruf



# Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

## Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

**zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),**

*vertreten durch*

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

**der Bundesagentur für Arbeit (BA),**

*vertreten durch*

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB),

**und der Freien Hansestadt Bremen,**

*vertreten durch*

die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB),  
die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)  
und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)



## **I. Präambel**

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel von Bund, BA und der Freien Hansestadt Bremen ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll den jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium geebnet werden und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres jeweiligen Berufsabschlusses gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund wurde im April 2015 die Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Eine Verwaltungs- und eine Kooperationsvereinbarung gestalten die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven in einer neuen und verbindlichen Form. Die Partner eint die gemeinsame Zielsetzung, dass kein junger Mensch auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen soll. Mit dieser Ausrichtung agieren die Partner auf der lokalen, schulischen, kommunalen sowie Landesebene. Der Bund unterstützt die Strukturen der Freien Hansestadt Bremen durch den gemeinsam vereinbarten Einsatz seines Förderangebotes.

## **II. Ziele**

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, deutlich zu erhöhen. Mit der Initiative Bildungsketten werden durch abgestimmte und kohärente Entscheidungen von Bund, Land und der BA die unterschiedlichen Förderinstrumente inhaltlich aufeinander bezogen und zielgruppenadäquat eingesetzt und optimiert.

## **III. Ausgangslage**

Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu wecken und zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist unter dem Leitsatz „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Dabei wird angestrebt,

möglichst jedem jungen Menschen das Angebot einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er oder sie dies wünscht.

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern, Ländern und der BA das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen.

Dies ist für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start aller in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und die BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Auch das Land Bremen arbeitet an einer entsprechenden Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems. So flankiert der bremische Senat den Reformansatz der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen durch eine Ausbildungsgarantie, mit der er zusätzliche Ausbildungsangebote finanziert und bereits einige Maßnahmen des Übergangssystems durch abschlussbezogene Vorhaben ersetzt.

#### **IV. Gegenstand der Vereinbarung**

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, des Landes und der BA für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind.

Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“<sup>1</sup> und das Landeskonzept „Bildung und Beruf“<sup>2</sup>.

Um die Instrumente und Maßnahmen, die die Schwerpunkte der Vereinbarung bilden, in einen systemischen Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren Bund, BA und die Freie Hansestadt Bremen für den Zeitraum 2017 bis 2020 folgende Aktivitäten und Vorhaben:

### ***1. Langfristige Maßnahmen zur Berufsorientierung***

**Inhalt:** Als grundlegende Begleitstruktur für den Übergang Schule – Beruf haben die Bremer Partner die JBA eingerichtet. Für die Berufsorientierung an den Oberschulen und Gymnasien fokussiert sich das Land auf die Instrumente Berufswahlpass, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktikum (vgl. dazu das Landeskonzept „Bildung und Beruf“<sup>3</sup>). Hier soll – mit finanzieller Unterstützung durch den Bund – ein flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Koordinierung der Module übernimmt SKB. Dies wird im Folgenden einzeln ausgeführt.

**Beteiligung:** Als Partnerin der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen zusätzliche Ressourcen für die Berufsorientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, für die Stadt Bremen eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung. Zusätzlich wird in Bremen eine Lehrkraft pro Schule an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien und Förderzentren mit zwei Lehrerwochenstunden für die Berufsorientierung freigestellt.

#### ***1.1. Berufswahlpass***

**Ziel/Zielgruppe:** Der Berufswahlpass ist in Bremen eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend eingeführte Dokumentation des individuellen Berufsorientierungsprozesses zur eigenen Reflexion und Vorlage bei der JBA oder bei Ausbildungsbetrieben.

**Inhalte:** Der Berufswahlpass ist eine Ablage für Dokumente wie Zeugnisse, Ergebnisse von Potenzialanalysen, Praktikumsberichte, er bietet Angebote zur Berufsorientierung und Berufswahl, gibt Hinweise zum Umgang mit dem Einkommen, der eigenen Wohnung usw. Er ist ein „Lebensordner“ für junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf.

---

<sup>1</sup> URL: [www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_Bremen\\_Anlage\\_1.pdf](http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_1.pdf) (Zugriff: 15. Mai 2017).

<sup>2</sup> URL: [https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_Bremen\\_Anlage\\_2.pdf](https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_2.pdf) (Zugriff: 15. Mai 2017).

<sup>3</sup> Ebd.

**Beteiligung:** Die Kommunen finanzieren ein Exemplar des Berufswahlpasses pro Schülerin bzw. Schüler. Ein Vertreter des Landes ist als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Berufswahlpass an der Entwicklung des neuen Gesamtkonzepts Berufswahlpass beteiligt, die vom BMBF unterstützt wird.

## ***1.2. Potenzialanalysen***

**Ziel/Zielgruppe:** Die Potenzialanalyse zielt darauf ab, dass sich die jungen Menschen der eigenen Interessen, Neigungen und Möglichkeiten bewusst werden und ihre Stärken weiterentwickeln können. Sie fördert die Selbstreflexion und erschließt Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung.

**Inhalte:** Es handelt sich um über Qualitätsstandards des BMBF<sup>4</sup> abgesicherte Verfahren zur Aufdeckung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenzialen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Ergebnisse werden individuell ausgewertet und dokumentiert. Die Durchführung erfolgt zweitägig, bei jungen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen viertägig (siehe Nr. 6.1.), über Träger von Bildungseinrichtungen mit schulischer Vor- und Nachbereitung. Dabei wird insbesondere auf die abschließende Reflexion zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen und jedem einzelnen jungen Menschen großes Gewicht gelegt.

Ergänzend hat das Bildungsressort an den Qualitätsstandards des BMBF orientierte und geprüfte kostenfreie Verfahren in einer Handreichung für die Schulen zusammenstellen lassen. Dieser „Bremer-Stärken-Check“ präsentiert darüber hinaus praxistaugliche Module zur Selbstreflexion und Kompetenzfeststellung, die im Berufsorientierungsprozess in der Sekundarstufe I begleitend eingesetzt werden können. Die Handreichung wurde im Rahmen einer Fachtagung zu Potenzialanalysen im Oktober 2013 eingeführt.<sup>5</sup>

**Beteiligung:** Das BMBF stellt dem Land, nach Vorlage eines förderfähigen Konzeptes, die Mittel für die flächendeckende Durchführung der trägergestützten Potenzialanalyse bis zum Ende der Vertragslaufzeit bereit.<sup>6</sup> Für die Jahre 2018 bis 2020 stellt das BMBF pro Jahr hierfür entsprechend dem derzeit absehbaren Bedarf einen Betrag von rund 660.000 Euro zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch SKB. Zur Umsetzung bei Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen wird auf Punkt 6.1. verwiesen. Das Land stellt Lehrkräfte für

---

<sup>4</sup> Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung 2015.

<sup>5</sup> Bremer-Stärken-Check. Kompetenzfeststellung in der Berufsorientierung Sekundarstufe I, URL: [https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_Bremen\\_Anlage\\_3.pdf](https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_3.pdf) (Zugriff: 15. Mai 2017).

<sup>6</sup> Pro Durchführung ist für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien ein Festbetrag von 130 Euro, bei Jugendlichen mit Förderbedarfen wegen intensiverer Betreuung ein Festbetrag von 150 Euro vorgesehen.

die Begleitung der Potenzialanalysen zur Verfügung und sorgt für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht sowie die Einbeziehung der Ergebnisse in die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### **1.3. Berufsfelderkundung**

**Ziel/Zielgruppe:** Die Berufsfelderkundung soll ein Kennenlernen der Arbeitswelt und das Aufdecken von Potenzialen außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ermöglichen.

#### **Inhalte:**

- Im Rahmen von einwöchigen „Werkstatttagen“ sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder in Berufsbildungsstätten austesten, um einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Berufswelt zu bekommen. Die Werkstatttage orientieren sich an den Vorgaben des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP)<sup>7</sup>.
- Zusätzlich, oder falls die Kapazitäten der externen Anbieter erschöpft sind, können Schulen so genannte „Praxistage“ (regelmäßiger Besuch eines Betriebes oder einer Werkstatt der berufsbildenden Schulen an einem Tag in der Woche über ein Schuljahr) oder „Werkstattphasen“ (zehnwöchiger Besuch einer Werkstatt einer berufsbildenden Schule für die Dauer von vier Stunden pro Woche) organisieren.

**Beteiligung:** Das BMBF stellt dem Land aus dem BOP Mittel zur Durchführung von Werkstatttagen entsprechend der Förderrichtlinie<sup>7</sup> zur Verfügung. Eine Förderung aus dem BOP für Schulen in der Freien Hansestadt Bremen über das BOP-Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist damit ausgeschlossen. Für die Jahre 2018 bis 2020 stellt das BMBF hierfür entsprechend dem derzeit absehbaren Bedarf einen Betrag von rund 1,1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.<sup>8</sup> Die Betreuung erfolgt durch SKB. Zur Umsetzung bei jungen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen wird auf Punkt 6.1. verwiesen. Die im Rahmen anderer Berufsfelderkundungen entstehenden Kosten tragen die Kommunen. Das Land stellt Lehrkräfte für die Begleitung der Berufsfelderkundungen sowie die Vor- und Nachbereitung im Unterricht zur Verfügung.

### **1.4. Pflichtpraktikum**

**Ziel/Zielgruppe:** Ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und

<sup>7</sup> Zum BOP vgl. URL: [www.berufsorientierungsprogramm.de](http://www.berufsorientierungsprogramm.de) (Zugriff: 15. Mai 2017).

<sup>8</sup> Pro einwöchige Durchführung ist für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien ein Festbetrag von 215 Euro, bei jungen Menschen mit Förderbedarfen wegen intensiverer Betreuung ein Festbetrag von 250 Euro vorgesehen.

Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit dem Ziel des Kennenlernens der Arbeitswelt und des Aufdeckens von Potenzialen außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen.

**Inhalte:** Im Praktikum können die Jugendlichen ihre bisherigen Vorstellungen und Erwartungen an ihre berufliche Zukunft überprüfen und Konsequenzen für ihr schulisches Lernen ziehen. Sie können klären, welche Ausbildung sie unter Berücksichtigung künftiger Lebensplanung, ihrer persönlichen Voraussetzungen sowie der Ausbildungs- und Berufsanforderungen erfolversprechend in Angriff nehmen können, welche Perspektiven bestimmte Berufe bieten, welche Probleme mit der Ausbildung verbunden sein können und wie sie diese bewältigen können. Gleichzeitig haben die Betriebe die Möglichkeit, frühzeitig Jugendliche für Berufe ihrer Branche zu interessieren und Auszubildende von morgen für ihren Betrieb zu gewinnen.

**Beteiligung:** Das Land stellt Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Praktika zur Verfügung.

## ***2. Individuelle Begleitung/Beratung der jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf***

### ***2.1. Beratungsangebot der BA im Rahmen der JBA (berufliche Beratung)***

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen bietet im Rahmen der JBA allen jungen Menschen und Erwachsenen eine individuelle Berufsberatung an. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem jeweiligen Beratungsbedarf. Die Berufsberatung umfasst dabei u. a. alle Fragen zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungsstellensuche, zu Leistungen sowie zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung.

In jedem Einzelfall werden die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der jungen Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Soweit es für die Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit erforderlich ist, können die jungen Menschen mit deren Einverständnis ärztlich und psychologisch untersucht und begutachtet werden.

Die Beratungsfachkräfte bemühen sich zudem auch nach Beginn einer Berufsausbildung oder nach der Aufnahme einer Arbeit um die Bereitstellung von Hilfsangeboten für Auszubildende

oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn dies gewünscht wird und soweit dies für die Festigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

## **2.2. Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

**Ziel/Zielgruppe:** Die Berufseinstiegsbegleitung soll durch individuelle Unterstützung und gezielte Förderangebote an Schülerinnen und Schüler den Einstieg ins Berufsleben fördern und nachhaltig festigen.

**Inhalte:** Die Schülerinnen und Schüler erhalten Hilfestellungen und Unterstützung, u. a.:

- beim Erreichen des Schulabschlusses, z. B. durch Organisation von Nachhilfe, Kompetenztraining, Vermittlung bei Problemen mit Lehrkräften,
- bei der Berufsorientierung und Berufswahl, z. B. durch Erarbeitung der Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, Betriebserkundungen, Austauschnachmittage mit Auszubildenden, Praktika, Besuche von Ausbildungsmessen, Abgleich des Leistungsprofils mit den Anforderungsprofilen der Firmen, Begleitung bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung,
- bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, z. B. durch Informationen über den regionalen Ausbildungsmarkt, ein aktives Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren,
- im Übergangsbereich, sofern eine direkte Integration in die Berufsausbildung nicht gelingt,
- bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unter Einbeziehung des Ausbildungsbetriebes.

**Beteiligung:** Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung sind für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich rund 160 Plätze für Teilnehmende an der Berufseinstiegsbegleitung vorgesehen. Zurzeit sind 20 Schulen im Land Bremen am Programm beteiligt. Für die Durchführung der BerEb für die fünf Schulkohorten ist die Bereitstellung von rund 3,9 Mio. Euro vorgesehen, davon jeweils 1,95 Mio. Euro aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Haushaltsmitteln der BA. Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) wird von allen Partnern der JBA als ein sinnvolles Instrument eingestuft, um individuelle Problemlagen auffangen zu können. Da die Eintrittskohorte 2018/2019 die letzte über das ESF-Bundesprogramm geförderte Kohorte ist, wird eine Fortsetzung der Kofinanzierung

durch das Land Bremen im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 geprüft. Ob die notwendigen Mittel angesichts der Haushaltsnotlage des Landes bewilligt werden können, ist offen.

### ***2.3. Übergangsbegleitung in Bremerhaven***

**Ziel:** Die Übergangsbegleitung soll individuelle Unterstützung am Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler der Schule am Ernst-Reuter-Platz bieten und ergänzt damit die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III in der Stadt Bremerhaven zu einem flächendeckenden Angebot. Die Schule befindet sich in einem Stadtteil, der durch besondere soziale Benachteiligungen gekennzeichnet ist. Das hat in der Vergangenheit u. a. dazu geführt, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung beginnen konnten.

**Inhalte:** Durch die Ergänzung der Berufsorientierungsphasen, die frühzeitige Herstellung von betrieblichen Kontakten, die Begleitung auch in den ersten Monaten der Berufsausbildung und weitere Unterstützungsleistungen wird den Schülerinnen und Schülern der Einstieg in eine duale Ausbildung eröffnet.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

### ***2.4. Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven***

**Ziel:** Die Aufsuchende Beratung, die in Bremen bei SWAH und in Bremerhaven beim Arbeitsdezernat angesiedelt ist, unterstützt bei Übergängen und zielt dabei auf die Rückführung in bestehende Systeme in der Jugendberufsagentur.

**Inhalte:** Bei der Aufsuchenden Beratung handelt es sich um eine besondere Form der Beratungstätigkeit, mit der junge Menschen gezielt aufgesucht werden, die z. B. von den bestehenden Angeboten der Partner der Jugendberufsagentur nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, diese jungen Menschen dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können. Dazu werden junge Menschen schriftlich, telefonisch und persönlich kontaktiert, um deren individuelle Situation sowie Verbleib zu erfassen. Die Aufsuchende Beratung schließt Lücken zwischen den Systemen Schule – Ausbildung – Beruf: persönliche Ansprache und ggf. aufsuchende Beratung ehemaliger Schülerinnen und Schüler und neu ins Land kommender junger Menschen sowie Netzwerkarbeit mit den Initiativen, die derzeit am Übergang Schule – Beruf tätig sind.

**Beteiligung:** Das Land finanziert für Bremen und Bremerhaven jeweils zwei Stellen aus dem „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ des Landes. Für das Projekt mit dreijähriger Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2018 sind 945.000 Euro eingeplant, für die Fortsetzung bis zum 31. Dezember 2020 weitere 800.000 Euro.

### ***2.5. Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur***

**Ziel/Zielgruppe:** Die ZBB zielt auf die Steigerung der Zahl der direkten Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung durch Beratung aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Bremen, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ besuchen wollen. Außerdem bietet die ZBB individuelle verbindliche und verpflichtende Beratung für alle unversorgten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler im 11. und 12. Schulbesuchsjahr mit Wohnsitz in Bremen, sobald sie keine Schule besuchen oder keinen Ausbildungsplatz haben.

**Inhalte:** Individuelle verbindliche und verpflichtende Beratung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Orientierung auf freie Ausbildungsplätze, auf Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen, auf Alternativen und Unterstützungsangebote. Bei Bedarf Überweisung in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge an allen berufsbildenden Schulen und Überprüfung des individuellen Schulpflichtstatus.

**Beteiligung:** SKB finanziert für diese Beratungsarbeit 5,7 Vollzeitstellen in der Eingruppierung A 13. Das Land finanziert im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur darüber hinaus eine Vollzeitstelle in der Eingruppierung TV-L 6.

### ***2.6. Fachberatung Jugendhilfe***

**Ziel:** Die Fachberatung Jugendhilfe berät und begleitet junge Menschen mit individuellen und/oder familiären Problemlagen.

**Inhalte:** Beratung und Begleitung von jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf, die auf diesem Weg aufgrund defizitärer Persönlichkeitsentwicklung, individueller Problemlagen oder schwieriger familiärer Verhältnisse im besonderen Maße auf pädagogische Unterstützung angewiesen sind. In diesem Rahmen klärt die Fachberatung Jugendhilfe die jungen Menschen über Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf und vermittelt die Ratsuchenden bei Notwendigkeit in die Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste bzw. der Partner der Jugendberufsagentur.

**Beteiligung:** Das Land finanziert im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur acht Vollzeitstellen: vier in der Eingruppierung EG 10 (Bremen), vier in der Eingruppierung EG 11 (zwei in Bremen, zwei in Bremerhaven).

### **3. Berufsvorbereitung**

#### **3.1. Förderzentren in Bremen und Bremerhaven**

**Ziel/Zielgruppe:** Durchführung niedrigschwelliger Angebote gemäß § 45 SGB III i. V. m. § 16 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – auch unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Leistungsbezug des SGB II mit unterschiedlichen Problemlagen und deren ganzheitliche Betreuung mit dem Ziel der Ausbildungs- und Arbeitsintegration; ggf. die Einmündung in weiterführende und/oder passgenauere Fördermaßnahmen als vorgelagertes (Teil-)Ziel:

- Stabilisierung von Lebenslagen und Verbesserung der Integrationschancen
- Abbau von Benachteiligungen, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei Personen mit betreuungspflichtigen Kindern, Alleinerziehenden und Frauen
- Stärkung von Netzwerkstrukturen bei der Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen und der Kooperation mit der Jugendberufsagentur

**Inhalte:** Gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, pädagogische und psychologische Unterstützung, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Unterstützung bei Schulabschlüssen, Kenntnisvermittlung und fachpraktische Erprobung in spezifischen Berufsfeldern, betriebliche Erprobung der Teilnehmenden.

**Beteiligung:** Das Land bezuschusst die Förderzentren U 25 im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit 792.000 Euro jährlich. Mit dieser Beteiligung wird u. a. ein günstigerer Personalschlüssel von 1:8, eine erhöhte Platzanzahl sowie ein zusätzlicher Personaleinsatz für die aufsuchende Sozialarbeit und die psychologische Beratung ermöglicht.

#### **3.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)**

**Ziel:** Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich ihrer Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich auch mittels betrieblicher Praktika im Spektrum geeigneter

Berufe zu orientieren sowie eine Berufswahlentscheidung zu treffen und einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.

**Inhalte:** BvB vermitteln die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung.

**Beteiligung:** Bedarfsorientierte Förderung durch die Agentur für Arbeit.

### ***3.3. Einstiegsqualifizierung (EQ)***

**Ziel/Zielgruppen:** Ausbildungssuchende Jugendliche mit stabilem Berufswunsch, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf über sechs bis zwölf Monate zu erproben und sich dabei zu bewähren. Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an das Langzeitpraktikum.

**Inhalte:** Jugendliche und Betriebe haben die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu erproben und zu beobachten. Sie sollten eine Berufsschulklasse in diesem Ausbildungsberuf besuchen, um auch die schulischen Anforderungen beurteilen zu können.

**Beteiligung:** Bedarfsorientierte Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter. Das Land stellt für alle jungen Menschen, die sich anmelden, einen entsprechenden Berufsschulunterricht sicher.

## ***4. Matching am Übergang in Ausbildung***

Die Vermittlung in Ausbildung gehört zu den Kernaufgaben der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Der gemeinsame Arbeitgeberservice wirbt Ausbildungsstellen ein und stellt den Kontakt zwischen den Betrieben und den Bewerberinnen und Bewerbern her. Individuelle Beratung und Vermittlung in Ausbildungsstellen übernehmen die Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie die Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittler der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter. Daneben eröffnen weitere – zum Teil langjährige – Projekte zusätzliche Zugänge zu Jugendlichen und Betrieben. Die Projekte werden von den JBA-Planungs- und -Koordinierungsgruppen begleitet. Arbeitstreffen zwischen den Beraterinnen und Beratern der Träger und der JBA-Partner stellen eine enge Abstimmung der Arbeitsabläufe sicher. Folgendes Projekt begleitet bzw. unterstützt zusätzlich das Matching am Übergang in Ausbildung in Bremen:

#### **4.1. Bremer Ausbildungsbüro – Smart4u**

**Ziel:** Vermittlung in Ausbildung in Ergänzung des gesetzlichen Auftrags der BA.

**Inhalte:** Dieses Projekt ist ein Instrument der Ausbildungsgarantie und unterstützt junge Menschen, die bereits seit mehr als einem Jahr einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb suchen. Es schafft zusätzliche Zugänge für Betriebe und Ausbildungssuchende: Die Beraterinnen und Berater des Ausbildungsbüros unterstützen Ausbildungssuchende, die sich eigeninitiativ an sie wenden, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch ein Gespräch zur Berufsorientierung und durch die Begleitung im Bewerbungsverfahren. Sie stellen Kontakte zu den Betrieben her und unterstützen sowohl die Ausbildungssuchenden als auch die Betriebe im Matchingprozess. In Zukunft will sich das Ausbildungsbüro insbesondere unter Einsatz von Apps und Social Networking mit den Ausbildungssuchenden in Kontakt setzen.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

#### **5. Förderung der Berufsausbildung**

Neben dem Bund, der BA und den Jobcentern engagiert sich das Land Bremen in besonderer Weise für die jungen Menschen unter 25 Jahren. Das Land reagiert mit der Ausbildungsgarantie auf den Umstand, dass insgesamt zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden und die Berufsausbildung vieler junger Menschen daher gefährdet ist. Die Ausbildungsgarantie beinhaltet neben der Schaffung von Ausbildungsplätzen zudem Instrumente, mit denen junge Menschen die Voraussetzungen für eine Ausbildung erlangen können. Ziel der Ausbildungsgarantie ist es, **allen** jungen Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen die Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Angebote der Ausbildungsgarantie umfassen die Maßnahmen unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. und werden über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes abgewickelt.

##### **5.1. Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III**

**Ziel:** Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch die Assistierte Ausbildung beim erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase beinhalten.

**Inhalte:** In der (obligatorischen) ausbildungsbegleitenden Phase (Phase II) sollen Sprach- und Bildungsdefizite abgebaut, fachtheoretische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert sowie das Berufsausbildungsverhältnis stabilisiert werden. Der Einstieg in diese Phase der AsA setzt einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag voraus. In der (fakultativen) ausbildungsvorbereitenden Phase (Phase I) soll die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet werden. Zugleich wird bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle unterstützt. Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden, können bei der Durchführung der Berufsausbildung administrativ und organisatorisch sowie zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt werden. Betriebe, die das Ziel verfolgen, einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich auszubilden, können bereits zur Aufnahme der Berufsausbildung unterstützt werden.

**Beteiligung:** Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Die Einführung der Assistierte Ausbildung wird durch das Land begrüßt.

### **5.2. *Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)***

**Ziel:** Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

**Inhalte:** Ausbildungsbegleitende Hilfen beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- durch sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges,
- zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Weiterhin sind die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen Maßnahmeninhalt, um die Teilnehmenden auf die wachsenden Anforderungen, z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt, vorzubereiten. Grundsätzlich soll eine individuelle Förderung erfolgen. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch während einer Einstiegsqualifizierung erfolgen.

**Beteiligung:** Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter.

### **5.3. *Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe***

**Ziel:** Gewinnung von dualen Ausbildungsplätzen für besondere Zielgruppen.

**Inhalte:** Mit dem Instrument „Chance betriebliche Ausbildung“ werden kleine Betriebe dafür gewonnen, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Diese Ausbildungsplätze kommen jungen Menschen zugute, deren Schulnoten und -abschlüsse nicht gut sind oder die einen Migrationshintergrund haben. Der Abschluss der allgemeinbildenden Schule muss mindestens ein Jahr zurückliegen. Es werden auch Ausbildungsplätze für junge Menschen gefördert, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder deren Ausbildungsbetriebe von Insolvenz betroffen sind.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

#### ***5.4. Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremerhaven***

**Ziel:** Gewinnung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen.

**Inhalte:** Der förderfähige Ausbildungsplatz muss zusätzlich – gemessen am Durchschnitt der angebotenen Ausbildungsplätze der letzten fünf Jahre – neu im Betrieb eingerichtet werden. Der Nachweis erfolgt über ein Antragsverfahren sowie über die Zustimmung der jeweiligen Kammer. Förderfähig sind außerdem nur junge Menschen mit festem Wohnsitz in Bremerhaven und Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten. Das Förderprogramm umfasst alle Branchen, in denen duale Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven eingerichtet werden können. Die Förderung erfolgt in Form eines Ausbildungszuschusses an die Betriebe.

**Beteiligung:** Die Kommune Bremerhaven fördert Betriebe über die Dauer einer 3,5-jährigen Ausbildung mit einem Betrag in Höhe von 7.500 Euro.

#### ***5.5. Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsnetzwerke***

**Ziel:** Gewinnung von Ausbildungsplätzen durch die Vernetzung ungenutzter Ausbildungskapazitäten.

**Inhalte:** Mit dem Instrument „Ausbildungsdienstleistungen für betriebliche Netzwerke“ werden kleine Betriebe dafür gewonnen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten unter der Regie eines Bildungsdienstleisters bereitzustellen. Von dem Dienstleister werden den Betrieben alle organisatorischen Fragen rund um die Ausbildung abgenommen. Der Träger hält außerdem die Ausbildungsverhältnisse, so dass die Verantwortlichkeiten der Betriebe auf die Sicherstellung der praktischen Ausbildungsbestandteile begrenzt sind. Von dem Instrument profitieren junge Menschen, die auf sich alleine gestellt keinen Ausbildungsplatz finden.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

### **5.6. Bremer Berufsqualifizierung**

**Ziel:** Dualisierung schulischer Bildungsgänge im Übergangssystem/Übergang in Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

**Inhalte:** Klassenverbände der „Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ werden zu einem ersten Ausbildungsjahr in schulischer Verantwortung umgestaltet. Dadurch wird das erste Ausbildungsjahr im Betrieb ersetzt. Die Teilnehmenden sind in dieser Zeit Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen berufsbildenden Schulen, in deren Verantwortung die Ausbildung absolviert wird. Sie werden sowohl an zwei Tagen in der Woche in der Berufsschule als auch an drei Arbeitstagen (Praktikum) im Betrieb ausgebildet. Die Lehr- und Lerninhalte entsprechen denen des ersten Ausbildungsjahres in der dualen Berufsausbildung des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 93 Schülerinnen und Schüler durch die „Bremer Berufsqualifizierung“ erreicht. Es stehen 120 Plätze zur Verfügung.

**Beteiligung:** Nach einer Anschubfinanzierung zur Umstrukturierung der betroffenen Klassen der „Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm hat SKB die weitere Finanzierung im Rahmen des schulischen Übergangssystems übernommen. Schülerinnen und Schüler, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt, erhalten das Angebot eines außerbetrieblichen Ausbildungsplatzes (vgl. 5.9.).

### **5.7. Schaffung dualer Ausbildungsplätze**

**Ziel:** Bereitstellung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

**Inhalte:** Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2016/2017 wurden im Öffentlichen Dienst neun zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, kalkuliert wird mit insgesamt 50 Ausbildungsplätzen bis 2020.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

### **5.8. Schaffung schulischer Ausbildungsplätze**

**Ziel:** Bereitstellung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

**Inhalte:** Beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 werden jährlich zwei zusätzliche Klassen mit einer Klassenstärke von jeweils 25 Plätzen (zu Beginn) gefördert. Die Ausbildungsplätze wurden an öffentlichen Schulen in den Berufen „Sozialpädagogische Assistenz“ und „Altenpflege Assistenz“ bzw. „Pflegeassistenz“ eingerichtet. Der unmittelbare Anschluss der zweijährigen Ausbildung an die vollqualifizierenden Ausbildungsgänge wird gewährleistet. Das Angebot richtet sich vorwiegend an junge Menschen, die eine Neigung zu erzieherischen bzw. pflegerischen Berufen und keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

### **5.9. Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze („Landes-BaE“)**

**Ziel:** Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

**Inhalte:** Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 werden jährlich 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Die Ausbildungsplätze werden vor Beginn des Ausbildungsjahres von den Trägern an die Jugendberufsagentur gemeldet, diese vermittelt dann interessierte junge Menschen auf die Plätze, sofern sich keine anderen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben haben. In der Stadt Bremerhaven liegt der Schwerpunkt auf technisch-gewerblichen Berufen, in Bremen kommen kaufmännische Berufe sowie Dienstleistungs- und Logistik-Berufe hinzu.

Neben der Bereitstellung von 45 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen jeweils zu Ausbildungsbeginn im Sommer eines Jahres ist in den Planungen die Bereitstellung von 20 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für die Absolventinnen und Absolventen der „Bremer Berufsqualifizierung“ berücksichtigt, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

## **5.10. Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze durch die BA und die Jobcenter („BaE“)**

**Ziel:** Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach § 76 SGB III. Jungen Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die ausbildungsreif, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und deshalb besonderer Hilfen bedürfen, soll durch BaE die Aufnahme, die Fortsetzung sowie ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Gemäß § 76 Absatz 1 Nr. 1 SGB III sind außerbetriebliche Berufsausbildungen nur dann förderungsfähig, wenn der oder dem an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsfördernden Maßnahmen nach SGB III eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Vorrangig zu prüfen ist damit, ob die Instrumente „assistierte Ausbildung“ oder „ausbildungsbegleitende Hilfen“ in Frage kommen (vgl. auch Ziffern 5.1. und 5.2.).

**Inhalte:** BaE wird in zwei Modellen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:

- Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.
- Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

**Beteiligung:** Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter.

## **5.11. Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen**

### **5.11.1. „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)**

**Ziel:** Steigerung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs, Vermeiden von Abbrüchen durch ehrenamtliche Begleitung in der Ausbildung.

**Inhalte:** Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts VerA werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching-Programm ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern und soll nach einer Aufgaben- und Schnittstellenklärung eng an die Regelstruktur angebunden werden.

**Beteiligung:** Im vom BMBF bis 2018 geförderten Projekt VerA sollen die derzeitigen jährlichen Fallzahlen, sofern erforderlich und möglich, erhöht werden. Auf Landesebene tagt regelmäßig ein vom Projekt „Ausbildung – Bleib dran“ (siehe 5.11.2.) organisierter

Arbeitskreis. Eine Vereinbarung zwischen „Ausbildung – Bleib dran“ und VerA regelt die Kooperation zwischen beiden Angeboten in Bremen.

### **5.11.2. „Ausbildung – Bleib dran“**

**Ziel:** Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragslösungen.

**Inhalte:** Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat in einer Studie aufgezeigt, wie durch Mediation Ausbildungsabbrüche vermieden oder in sinnvolle Alternativen münden können. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse über die Strukturen des Ausbildungsmarktes, über Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung, über Ursachen von Abbrüchen und über Abbruchprävention wird das Projekt „Ausbildung – Bleib dran“ bis 2020 fortgesetzt.

**Beteiligung:** Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben. Die Arbeitnehmerkammer stellt eine zusätzliche Stelle bereit. Die Beratungsstellen der Projekte „Ausbildung – Bleib dran“ und „Du schaffst das!“ in Bremen und Bremerhaven kooperieren miteinander.

### **5.11.3. „Du schaffst das!“**

**Ziel:** Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragslösungen.

**Inhalte:** Konflikte zwischen Auszubildenden und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern oder Ausbilderinnen und Ausbildern können einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung verhindern. Mit dem Bremerhavener Projekt „Du schaffst das!“ gelingt eine frühe Intervention und ein lösungsorientiertes Einwirken auf das belastete Arbeitsverhältnis: Mittels regelmäßiger Sprechstunden an den berufsbildenden Schulen werden junge Menschen erreicht, die Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz brauchen. Gleichzeitig treten Betriebe an diese Beratungsstellen heran, um ihrerseits die neutrale Vermittlung zur Verbesserung der Ausbildungssituation für Betrieb und Auszubildende bzw. Auszubildenden heranzuziehen.

**Beteiligung:** Das Projekt ist Bestandteil der Aufsuchenden Beratung und umfasst zwei halbe Stellen für Bremerhaven von insgesamt vier Vollzeitstellen (siehe Ziffer 2.4.).

## **6. Besondere Zielgruppen**

### **6.1. Junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Beeinträchtigungen**

**Ziel:** Berufsorientierung für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Beeinträchtigungen.

**Inhalt:** In der Freien Hansestadt Bremen werden fast alle Kinder inklusiv beschult, für wenige Fälle werden weiterhin spezielle Schulen vorgehalten. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion an Bremer Schulen leitete SKB bereits 2012 aus der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen konzeptionelle Überlegungen zur spezifischen Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab und vermittelte diese in einer Dienstversammlung mit Leitungen der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an die Schulen. In der gleichen Dienstversammlung wurden Absprachen zwischen den Reha-Beratungen der Agentur für Arbeit und den ZuP-Leitungen zur gezielten Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf getroffen. Die Berufsorientierung an den Schulen umfasst explizit alle Schülerinnen und Schüler, ihre Begleitung ist unterschiedlich intensiv. Deshalb sind für die Module „Potenzialanalyse“ und „Werkstatttage“ für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen höhere Kostensätze vorgesehen (siehe Nr. 1.2. und 1.3.).

Für junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen wurden im Rahmen der Initiative Inklusion geeignete Berufsorientierungsmaßnahmen entwickelt. Im Zuge der Verstetigung wird derzeit ein Konzept entwickelt, in das die während der Laufzeit der Initiative gesammelten Erkenntnisse einfließen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden Mittel der SKB und des Magistrats Bremerhaven für die Berufsorientierung dieser Zielgruppe eingesetzt.

**Beteiligung:** In Fortsetzung der Initiative Inklusion finanziert das Land die Berufsorientierung für junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen mit Mitteln der SKB (bis 2019 pro Schuljahr bis zu 50.000 Euro) und des Magistrats der Stadt Bremerhaven (bis 2019 pro Schuljahr bis zu 22.000 Euro), ggf. ergänzt um Mittel der Ausgleichsabgabe, der Bundesagentur für Arbeit und/oder des Landes-ESF.

## **6.2. Geflüchtete junge Menschen**

### **6.2.1. Eingangsdagnostik für neu zugewanderte junge Menschen**

**Ziel:** Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen sollen entsprechend ihren bereits vorhandenen Kompetenzen gefördert werden.

**Inhalte:** Die Eingangsdagnostik nach dem Verfahren „Potenzial & Perspektiven – ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ (2P) erfolgt bei Eintritt in das Schulsystem durch die Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen. Das Verfahren 2P ist kulturfair und beinhaltet spracharme Aufgabenstellungen. Die Bausteine sind zum Teil

altersspezifisch und wiederholbar. Die Durchführung jedes Bausteins am PC dauert ca. 45 Minuten. Die Bausteine können unabhängig voneinander eingesetzt werden, d. h. die Lehrkraft entscheidet individuell, welcher Baustein bei wem zum Einsatz kommt. Das Verfahren umfasst die Bausteine kognitive Basiskompetenz, methodische Kompetenz, Lernstand Deutsch, Lernstand Englisch, Lernstand Mathematik und erfasst biografische Informationen. Der Baustein berufliche Kompetenz wird erst ab dem 7. Jahrgang eingesetzt.

Das Verfahren 2P kann im 2. Halbjahr 2016/2017 oder mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 über einen Zeitraum von drei Monaten an vier Schulen mit maximal zwei Klassen pilotiert werden, drei davon in Bremen (jeweils eine Oberschule, ein Gymnasium und eine berufsbildende Schule) und eine in Bremerhaven. Ab November 2017 soll dann – bei entsprechenden Rückmeldungen aus den Schulen – die Implementierung des Verfahrens und die Anpassung der Software an allen Schulen erfolgen, parallel dazu die Schulung der Lehrkräfte.

**Beteiligung:** Das Verfahren 2P wird im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung mit Baden-Württemberg entwickelt und kann von allen Ländern übernommen werden. Sollten bei der Übernahme durch die Freie Hansestadt Bremen landesspezifische Anpassungen nötig sein, prüft das BMBF die Übernahme der zur Einführung notwendigen technischen Anpassungskosten. Das Land trägt die Kosten für die Pilotierung, alle Kosten für die Schulung der Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die laufenden Kosten (Hosting etc.) mit einem Gesamtbetrag von rund 25.000 Euro. Die Betreuung erfolgt über SKB.

### ***6.2.2. Berufsorientierung für neu zugewanderte junge Menschen***

**Ziel:** Vorbereitung der neu zugewanderten jungen Menschen in den Sprachförderklassen an berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) für die Einmündung in eine Ausbildung.

**Inhalte:** In Anlehnung an das BMBF-geförderte Modellprojekt „Erfahrungen sichtbar machen“ des Berufsbildungs- und Technologiezentrums (BTZ)<sup>9</sup> in Bremerhaven wird ein modulares Kompetenzfeststellungsverfahren zu Grunde gelegt. Potenzialanalyse, Werkstatttage und Coaching – mit diesem gebündeltem Angebot beginnt die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler, die nach Deutschland immigriert sind und auf dem Weg in eine Berufsausbildung langfristig unterstützt werden sollen. Es werden die individuellen Stärken ermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern ihre

---

<sup>9</sup> URL: [www.btz-bremerhaven.de](http://www.btz-bremerhaven.de) (Zugriff am 15. Mai 2017).

bisherigen Sprachkompetenzen und erproben sich in Werkstätten unter fachlicher Anleitung. Sie erwerben Fähigkeiten für den beruflichen Alltag und lernen unterschiedliche Berufsfelder kennen. Die berufliche Integration wird gefördert durch eine projektbezogene Berufsorientierung und wird abgerundet durch das individuelle, sich anschließende Coaching. Die drei Module sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Eine Beteiligung an der Kompetenzfeststellung wird durch eine Teilnahmebestätigung, eine geprüfte Kompetenz durch ein Zertifikat und ein Arbeitsergebnis durch eine Beurteilung bestätigt. Im individuellen Auswertungsgespräch erhält jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ihren/seinen gefüllten „Koffer“ bzw. ihr/sein Gestaltungselement. Die Unterlagen sind ggf. im Berufswahlpass abzuheften. Erstellte Werkstücke können von den jungen Menschen mit nach Hause genommen werden.

**Beteiligung:** Das BMBF fördert die breite Einführung des Verfahrens „Erfahrungen sichtbar machen“. Das BMBF stellt dem Land Mittel für rund 230 Teilnehmende pro Jahr zur Verfügung, insgesamt rund 220.000 Euro pro Jahr.<sup>10</sup> Die Betreuung erfolgt über SKB.

### ***6.2.3. KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven***

**Ziel:** Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Geflüchteten in Ausbildung.

**Inhalte:** Der Schwerpunkt der KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven liegt auf dem Aufbau eines breit gefächerten Netzwerkes, um Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete in Ausbildung zu bringen.

**Beteiligung:** Das BMBF fördert die KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven im Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2019 mit insgesamt 805.916 Euro.

### ***6.2.4. Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF), Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H), Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)***

**Ziel:** Ziel ist es, jungen Geflüchteten ausreichende berufliche Kenntnisse (z. B. Inhalte zu Ausbildungsberufen) und Erfahrungen zu vermitteln, um anschließend eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst zu erfassen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können.

---

<sup>10</sup> Pro Durchführung von Potenzialanalyse (dreiphasig) und Werkstatttagen (zweiwöchig) sind Festkosten von 600 Euro vorgesehen, für das Coaching pro Teilnehmerin/Teilnehmer Festkosten von 350 Euro.

**Inhalt:** Die Maßnahme PerjuF stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung, beispielsweise im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Assistierter Ausbildung (AsA), dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Geflüchteten für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Die gemeinsame Initiative „Wege in die Ausbildung“ von BA, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und BMBF mit den beiden Komponenten PerjuF-H und BOF hat zum Ziel, die Teilnehmenden in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen. BOF steht auch geeigneten Flüchtlingen offen, die die Sprachkurse der berufsbildenden Schulen absolviert haben (siehe Nr. 6.2.2.).

**Beteiligung:** Bedarfsgerechte Förderung von PerjuF und PerjuF-H durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven (derzeit ca. 1,12 Mio. Euro jährlich). BOF wird durch das BMBF im Rahmen seiner Förderrichtlinie finanziert.

### ***6.3. Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler***

**Ziele:** Erstes Ziel des Sonderprogramms ist die Weiterentwicklung und Vertiefung einer ausgeprägten berufsbiografischen Gestaltungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufen der Freien Hansestadt Bremen durch ein an die jeweilige Schule angepasstes Bündel geeigneter Maßnahmen, die sie zunehmend zu bewussten und gründlich reflektierten Einsichten hinsichtlich ihrer Berufs- und Studienwahl führen.

Das zweite wichtige Ziel im Sinne einer nachhaltigen Wirkung und teilweisen Verstetigung der sich während der Projektlaufzeit bewährenden Maßnahmen ist die Bildung und Vertiefung von Netzwerken zwischen Schulen, Hochschulen und Wirtschaft sowie die Anbahnung bzw. Festigung und Weiterentwicklung entsprechender Kooperationen.

**Inhalte:** Vorangestellt wird den Maßnahmen die verbindliche Durchführung des von der Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH (geva) entwickelten Tests für alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufen sowie die Auswertung der Testung durch Berufs- und Studienberaterinnen und -berater der Arbeitsagentur, unterstützt z. B. durch geschulte Lehramtsstudierende. Parallel dazu kann eine zweitägige Potenzialanalyse für die Einführungsphase (10. Jahrgang) der Sekundarstufe II als Modellprojekt von einem Träger entwickelt und durchgeführt werden, z. B. mit einem besonderen gendersensiblen MINT-Anteil der Testung als Angebot für die MINT-Schulen. Die Kompetenzfeststellung soll einerseits Hinweise für das Wahlverhalten im Hinblick auf z. B. in der Qualifikationsphase I

folgende Elemente des Praxislernens in Hochschulen, Forschungsinstituten und/oder Unternehmen der „Industrie 4.0“ geben, andererseits ist sie noch einmal ein starker Impuls für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang zum Abitur mit Ende der Einführungsphase verlassen.

Am Ende der Maßnahmen soll eine intensive Reflexionsphase stehen, die dann zu möglichst durchdachten und bewussten Entscheidungen hinsichtlich der Berufs- und Studienwahl führt. Einzel- und Kleingruppengespräche werden an dieser Stelle ebenfalls von den Berufs- und Studienberaterinnen und -beratern der Arbeitsagentur unterstützt, zudem ggf. von kompetenten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule selbst.

Mit ihren eigenen Projektvorschlägen regeln die Schulen selbst die Anteile an Praxismodulen mit entsprechend möglichen Freistellungen, die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten während der Praktika sowie die zusammenfassende Reflexion. Dabei werden die Schulen - wissenschaftlich begleitet - evaluiert; an den Konzepten wird während der Projektlaufzeit nachgesteuert. Die Ergebnisse werden jährlich zum Ende des Schuljahres auf einer Konferenz/einem Fachtag bilanziert. Im Ergebnis des Gesamtprozesses werden die einzelnen Projekte in einer Publikation als Good-Practice-Beispiele publiziert. Die Schulen werden dabei auch ermutigt, sich mit ihren Projekten dem Audit des Qualitätssiegels für vorbildliche Berufsorientierung der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland zu stellen.

**Beteiligung:** Das BMBF stellt SKB gezielt für die Gymnasialen Oberstufen der Freien Hansestadt Bremen die Mittel für die Ausschreibung der Förderung von Projekten zu innovativen Ansätzen in der Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und begleitet die Ausschreibung durch eine Auftakt- und Informationsveranstaltung. Die Gymnasialen Oberstufen der staatlichen Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (BGY) reichen daraufhin ihre Projektanträge mit entsprechenden Konzepten ein und können dazu zwischen 2017 und 2020 mit einer Summe von bis zu 15.000 Euro pro Schule jährlich gefördert werden.

Teile des Projekts könnten nach Ablauf der Projektphase im Hinblick auf eine verstetigende Wirkung nach Prüfung und Evaluation in Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III einmünden. Eine vertiefte Netzwerkarbeit der Projektpartner soll so etabliert sein, dass Maßnahmen auch dezentral in entstandenen und gefestigten Kooperationen fortgeführt werden können.

Zur Koordinierung des Sonderprogramms ist eine halbe Stelle im Angestelltenverhältnis, befristet auf den Projektzeitraum, erforderlich.

Das BMBF stellt dem Land als Obergrenze einen Betrag von einer Mio. Euro jährlich bereit, um das Sonderprogramm an bis zu 34 Gymnasialen Oberstufen der staatlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven einzuführen.

#### ***6.4. Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger***

**Ziel:** Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern soll ebenfalls der Weg zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive eröffnet werden. Zugleich sollen die Chancen der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften genutzt werden, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Gruppe der Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger bietet ein hohes Potenzial für die Schließung der wachsenden Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene.

**Inhalte:** Durch Netzwerkarbeit etabliert das JOBSTARTER plus-Projekt „NewStart – betriebliche Ausbildung als Chance für Studienaussteiger/innen“ Beratungsstellen für Studienabbrecher bei den Hochschulen und Kammern. Es erprobt Rekrutierungsstrategien, mit denen Studienabbrecher als Azubis für Betriebe gewonnen werden können.

**Beteiligung:** Das BMBF fördert das Projekt im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 mit 412.235 Euro.

#### ***6.5. Junge Frauen***

##### ***6.5.1. Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur***

**Ziel:** Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen, die sich auf die Berufs- und Lebensplanung beziehen.

**Inhalte:** Eintägiger Workshop „Wie geht es auch weniger stereotyp? Geschlechtergerechte Berufsorientierung – Gender in der Schul- und Beratungspraxis“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA. Die Teilnehmenden setzen sich mit traditionellen Rollenbildern auseinander und erhalten Gelegenheit, ihre eigenen Haltungen zu reflektieren.

**Beteiligung:** Land: Der Workshop wird von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau organisiert und finanziert.

##### ***6.5.2. Maßnahmen für junge Frauen***

**Ziel:** Schulabschlüsse und Berufsorientierung für junge Frauen.

**Inhalte:** Das Projekt „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ (BeLeM) nimmt schulpflichtige junge Mütter auf, die wegen der Versorgung ihres Kindes nicht in Regelklassen integriert werden können, und ermöglicht ihnen die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht und an Projekten. Die Schülerinnen können die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben und werden in ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt.

Im Projekt „Spagat“ werden junge Schwangere und junge Mütter durch Berufsvorbereitung in Form von Unterricht und Praktika auf die Anforderungen der Doppelbelastung von Ausbildung und Kinderbetreuung vorbereitet.

Junge Schulmädchen werden im Projekt „Kreativ in die Zukunft (KiDZ) – Mädchen“ motiviert, den Schulbesuch wiederaufzunehmen, und in ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt.

Alle drei Projekte mit insgesamt 31 Plätzen sind Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe und werden an der Allgemeinen Berufsschule gemeinsam mit dem Zentrum für Schule und Beruf unter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes realisiert.

**Beteiligung:** SKB beteiligt sich mit 67.500 Euro und SJFIS mit rund 133.000 Euro jährlich.

## **V. Nachhaltigkeit**

Eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere Potenzialanalyse und Berufseinstiegsbegleitung, wird nach Auslaufen der Bundesförderung durch das Land vor dem Hintergrund des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen in Hinsicht auf eine Verstetigung geprüft.

## **VI. Umsetzungsbegleitung**

### **Monitoring**

Die Partner der JBA haben sich auf ein Kennziffern-Set geeinigt, um die Erfolge der abgestimmten Maßnahmen messen zu können und eine bessere Steuerung der eingesetzten Instrumente zu erreichen. Zur Erfassung, Zusammenführung, Aufbereitung und Auswertung der Daten – insbesondere mit Blick auf den Verbleib der jungen Menschen – sowie Weiterentwicklung des Monitorings und des Controllings hat das Land zusätzliches Personal eingestellt.

### **Steuerung**

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Bremen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

## **VII. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD NSB rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger bzw. Zuwendungsempfängerinnen/Endempfänger bzw. Endempfängerinnen zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger bzw. der jeweiligen Zuwendungsempfängerin die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

### **VIII. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2020.

### **IX. Sonstige Bestimmungen**

Die genannten Fördermittel und Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den

Berlin, den

Hannover, den

.....  
**Prof. Dr. Johanna Wanka**

Bundesministerin  
für Bildung und Forschung

.....  
**Andrea Nahles, MdB**

Bundesministerin  
für Arbeit und Soziales

.....  
**Bärbel Höltzen-Schoh**

Regionaldirektion  
Niedersachsen-Bremen

Bremen, den

Bremen, den

Bremen, den

.....  
**Dr. Claudia Bogedan**

Senatorin  
für Kinder und Bildung

.....  
**Anja Stahmann**

Senatorin für Soziales,  
Jugend, Frauen, Integration  
und Sport

.....  
**Martin Günthner**

Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen

## **Bildung und Beruf**

# **Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf**

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel

I Jugendberufsagentur

II Ausgangslage

III Maßnahmen

1. Junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

*1.1 Berufsorientierung*

*1.1.1 BO-Maßnahmen*

*1.1.2 Dokumentation des BO-Prozesses*

*1.1.3 Implementation der BO-Maßnahmen*

*1.2 Das schulische Übergangssystem*

*1.2.1 Bildungsgänge*

*1.2.2 Beratung*

*1.3 Strukturen zur Überleitung von der Schule in die Ausbildung/ins Studium*

*1.3.1 Aufsuchende Beratung*

*1.3.2 Rechtskreisübergreifender elektronischer Datenabgleich*

2. Betriebe und ihr Fachkräftebedarf

*2.1 Ansprache von jungen Menschen*

*2.2 Ansprache von Betrieben*

3. Die Ausbildungsgarantie – Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen

*3.1 Bremer Berufsqualifizierung*

*3.2 Landesgesetzlich geregelte (schulische) Ausbildungsplätze*

*3.3 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze des Landes*

*3.4 Zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst*

*3.5 Flankierende Maßnahmen*

4. Steuerung und Zusammenführung

## Präambel

Seit der Unterzeichnung des ersten bremischen Ausbildungsbündnisses arbeiten die Hauptakteure auf dem Ausbildungsmarkt der Freien Hansestadt Bremen städteübergreifend gemeinsam an dem Ziel, jungen Menschen den Weg von der Schule in den Beruf zu ebnen. Über die Jahre haben sich durch den intensiven Austausch der Partner, der in einem jährlichen Controlling dokumentiert wird und zu regelmäßig neu aufgelegten Vereinbarungen führt, Schwerpunkte der Zusammenarbeit herausgebildet. So konnten mit den „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ erstmals die Eckpunkte eines Gesamtkonzepts „Berufsorientierung und Übergang Schule – Beruf“ verabschiedet werden.

Trotz dieser Anstrengungen ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen aus Sicht aller Beteiligten zu hoch. Die Analyse der Zielgruppe zeigt, dass ein hoher Anteil der arbeitslosen jungen Menschen keinen Berufsabschluss hat. Eine solide berufliche Qualifikation ist jedoch von entscheidender Bedeutung, wenn eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen soll. Oberstes Ziel der gemeinsamen Bemühungen der Akteure auf dem Ausbildungsmarkt ist deshalb die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die einen Berufsabschluss erlangen.

Die aktuellen „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“ (Anlage 1) betonen deshalb das Ziel, allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zielzahlen zum Ausbildungsmarkt und konkrete Verabredungen zu bereits in der Schule beginnenden Maßnahmen werden um das Leitmotiv ergänzt, keinen jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf zu verlieren:

*„Ziel ist es, in gemeinsamer Arbeit die Lücken zu schließen und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen „mitzunehmen“. Dazu ist ein Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Akteure notwendig, das bereits in der Schule beginnt und sich bis zum Abschluss einer Ausbildung und den erfolgreichen Übergang in Berufstätigkeit hinzieht. Es umfasst eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen (Beratung, Maßnahmenplanung usw.) und erfordert neben einem flexiblen, rechtskreis- und institutionenübergreifenden Einsatz der vorhandenen Instrumente auch ein „Querdenken“. Jugendliche und junge Erwachsene dürfen auch nach Beendigung der Schulpflicht nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten aus dem Blick geraten. Ihnen müssen aktiv in jeder Phase ihres individuellen Lebenswegs und unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Potenziale erreichbare, anschlussfähige und abschlussorientierte Alternativen geboten werden. Dies erfordert ein umfassendes Monitoring. Die vielfältigen Beratungs-, Unterstützungs- und Übergangsmaßnahmen müssen überprüft, angepasst und bedarfs- und fallbezogen mit Blick auf das Ziel eines Berufsabschlusses koordiniert werden.“*

## **I Jugendberufsagentur:**

**Aus dem Verständnis heraus, dass diese neue Form der Zusammenarbeit eines noch verbindlicheren Rahmens bedarf als den der bestehenden „Bremer Vereinbarungen“, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ (JBA) gegründet. Die JBA steht für die bewusste Verpflichtung, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Umbruchsituationen und den sich daraus ergebenden Übergängen zurückgreifen können.**

Vertragspartner der Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur sind die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das Jobcenter Bremen, das Jobcenter Bremerhaven und der Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch das Dezernat III und IV (Anlage 2).

Parallel zur Verwaltungsvereinbarung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendberufsagentur und den Kammern und Verbänden im Land Bremen geschlossen, vertreten durch die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven (Anlage 3).

**Mit der Jugendberufsagentur haben sich damit die Hauptakteure auf dem Ausbildungsmarkt erstmals auf eine verbindliche Zusammenarbeit geeinigt mit dem Ziel, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelernten sowie arbeitslosen jungen Menschen nachhaltig zu verringern. Sie analysieren gemeinsam die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt und leiten daraus die Ansatzpunkte und Maßnahmen ab, die der gemeinschaftlichen Umsetzung dieses Ziels dienen.**

Mit Blick auf die jungen Menschen startet die Jugendberufsagentur auf der Stadtteil-Ebene in den Schulen mit einer systematischen Berufsorientierung und -beratung unter Einbindung der Partner.

Die Jugendhilfe bewegt sich mit ihrer individuellen Betreuung – parallel zu und in Kooperation mit dem Schulsystem – ebenfalls auf der Stadtteilebene und eröffnet damit komplementär einen Zugang in der Fläche vor Ort.

Die Jugendberufsagentur ist an drei Standorten vertreten: in Bremerhaven, in Bremen-Mitte und in Bremen-Nord. Die Standorte dienen als Anlaufstellen für die jungen Menschen. Hier werden sie beraten, begleitet, vorbereitet, in Ausbildung vermittelt oder durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich zum einem Berufsabschluss hinführen. An allen drei Standorten sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Bremen bzw. Bremerhaven und die Ressorts bzw. Dezernate Bildung, Arbeit und Jugend mit Beratungsangeboten vertreten und bündeln ihre Leistungsangebote „unter einem Dach“.

Die Anliegen der jungen Menschen, die die Standorte aufsuchen, werden in der Eingangszone durch Beschäftigte der Agentur für Arbeit und der Jobcenter geklärt. Anschließend erhalten sie ein Beratungsangebot der Institution, deren Profil am besten zum Anliegen passt. Die Beraterinnen und Berater dieser Institution klären dann mit den anderen Institutionen weitere Anliegen, so dass eine „Rundum-Beratung“ angeboten werden kann.

In der dreijährigen Organisationsentwicklungsphase, die bis Mai 2018 läuft, klären so genannte „Planungs- und Koordinierungsgruppen“ in Bremen und Bremerhaven, die sich monatlich gemeinsam treffen, Organisations- und Entwicklungsfragen, indem sie anstehende Themen an entsprechende Arbeitsgruppen überweisen. Die Ergebnisse werden dem so genannten Lenkungsausschuss vorgelegt, der darüber berät und entscheidet.

## **II Ausgangslage:**

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Lande Bremen ist von einer hohen Anzahl an Ausbildungsplatzsuchenden aus dem Land selbst und dem Umland geprägt, deren Nachfrage nicht durch das bestehende Angebot an Ausbildungsplätzen gedeckt wird. Dieser grundsätzliche Nachfrage-Überhang besteht in beiden Kommunen des Landes, ist in Bremerhaven jedoch noch ausgeprägter als in Bremen.

Durch die große Anzahl von jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die im Land Bremen ein neues Zuhause suchen, verstärkt sich dieser Überhang weiter.

Viele junge Menschen ziehen daraus die Konsequenz, dass sie zunächst zusätzliche Bildungsgänge im berufsbildenden Schulsystem belegen, um einen höheren Schulabschluss oder zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, die ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen. Junge Menschen mit Fluchterfahrung, die für einen Besuch des allgemeinbildenden Schulsystems zu alt sind, nutzen das berufsbildende Schulsystem, um Sprachkenntnisse zu erwerben, Schulabschlüsse nachzuholen und sich beruflich zu orientieren.

In den letzten Jahren zeichnet sich parallel dazu ein weiteres Phänomen ab, das im scheinbaren Widerspruch zum Nachfrage-Überhang steht: Obwohl der Bedarf an Ausbildungsplätzen nicht gedeckt wird, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl unbesetzt bleibender Ausbildungsplätze in der Region („Passungsproblem“).

Vor diesem Hintergrund setzen die Partner mit ihren abgestimmten Aktivitäten an drei Stellen an: den jungen Menschen mit ihren beruflichen Perspektiven einerseits, den Betrieben mit ihrem Fachkräftebedarf andererseits und – daraus abgeleitet – einem öffentlich finanzierten zusätzlichen Angebot an Ausbildungsplätzen.

## III Maßnahmen:

### 1. Junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

Eine curricular verankerte und früh einsetzende Berufsorientierung (BO) in den allgemeinbildenden Schulen soll die jungen Menschen dazu befähigen, ihre Optionen besser einschätzen zu können und damit ihren Weg in den Beruf schneller zu finden. Die JBA-Partner haben darüber hinaus Strukturen geschaffen, um eine systematische Überleitung aus der Schule in die Ausbildung bzw. ins Studium sicherzustellen.

#### 1.1 Berufsorientierung

##### 1.1.1 BO-Maßnahmen

Grundlage bildet die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom August 2012, wonach Berufsorientierung bereits in der Grundschule angelegt ist und eine systematische Fortsetzung in der Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe findet. Berufsorientierung wird als Querschnittsaufgabe definiert, für die die Gesamtverantwortung bei einem Schulleitungsmitglied liegt. Alle Oberschulen und Gymnasien verfügen über ein Konzept zur Berufsorientierung, dessen Umsetzung regelmäßig ausgewertet wird (Anlage 4).

Die Partner der JBA stufen dabei folgende Elemente als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung ein:

1. das Führen eines **Berufswahlpasses (BWP)**,
2. die Durchführung einer **Potenzialanalyse (PA)**,
3. die Teilnahme an **Werkstatttagen (WT)** und
4. das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen **Praktikums (P)**.

Eine individuelle **Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)** stellt für eine ausgewählte Zielgruppe eine sinnvolle Ergänzung dar.

Die genannten Maßnahmen werden bereits seit geraumer Zeit an vielen Schulen eingesetzt. **Ziel des Landes ist es, die ersten vier Elemente flächen- und das fünfte Element bedarfsdeckend in beiden Kommunen für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen anzubieten.**

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen– im Sinne einer „Bildungskette“ – aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt im 9. Jahrgang und endet spätestens sechs Monate nach Beginn einer Ausbildung.

Um ein flächendeckendes Angebot sicherstellen zu können, wird für die Potenzialanalyse eine Dauer von 2 Tagen und für die Werkstatttage eine Dauer von 1 Woche angesetzt. Es gelten die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung festgelegten Standards. Beide Instrumente werden im Land Bremen durch externe Anbieter durchgeführt, die Koordinierung der beiden Instrumente erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Maßnahmenträger arbeiten eng mit den Schulen zusammen, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in Elterngespräche einfließen. Die Maßnahmenträger bieten auch den Eltern der Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich über die Instrumente und die Ergebnisse zu informieren.

Die Verdichtung der **Potenzialanalyse** auf zwei Tage, die die Durchführung von zwei Durchgängen pro Woche ermöglicht, damit die durch den flächendeckenden Ansatz steigende Anzahl an Potenzialanalysen von den Maßnahmenträgern bewältigt werden kann, führt im Vergleich zur bisherigen Durchführung zu einem leicht höheren Kostensatz. Von den Trägern wird sichergestellt, dass die bisherigen Elemente der Potenzialanalyse, die auf Basis vornehmlich handlungsorientierter Aufgaben auf die Aufdeckung überfachlicher, insbesondere methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen zielen, erhalten bleiben.

Im Rahmen der **Werkstatttage**, die auf eine Woche gekürzt werden, können die Schülerinnen und Schüler verschiedene berufsübergreifende Berufsfelder austesten, um einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Berufswelt zu bekommen.

Für das **Praktikum** zeichnen die Schulen und Betriebe im Land Bremen verantwortlich. Im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ wurde deshalb ein Leitfaden für Schulen entwickelt, der auf Ziel, Inhalt, Planung, Vor- und Nachbereitung, Ablauf und Dokumentation von Praktika eingeht. Diese Handreichung soll 2017 um einen Leitfaden für Betriebe und einen für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden.

Die mit ESF-Mitteln des Bundes kofinanzierte **Berufseinstiegsbegleitung** nach § 49 SGB III wird derzeit an 20 Schulen im Land Bremen mit insgesamt 396 Plätzen (für parallel drei Kohorten) angeboten. Sie wird von allen Partnern der JBA als ein sinnvolles Instrument eingestuft, um individuelle Problemlagen auffangen zu können. Da die Kofinanzierung über dem

Bund zum Schuljahr 2018/2019 auslaufen wird, wird geprüft, ob eine Kofinanzierung des Landes in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht werden kann. Ob die notwendigen Mittel angesichts der Haushaltsnotlage des Landes bewilligt werden können, ist offen.

Potenzialanalyse, Werkstatttage und Praktika müssen unterschiedlich intensiv begleitet werden, damit alle Schülerinnen und Schülern sie gleichermaßen nutzen können. Für **Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen** sind deshalb höhere Kostensätze für die Potenzialanalyse und die Werkstatttage anzusetzen.

Für **Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen** wird es ein gesondertes Konzept entwickelt, für das Mittel der Senatorin für Kinder und Bildung und des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ggf. ergänzt um Mittel der Ausgleichsabgabe, der Bundesagentur für Arbeit und/oder des Landes-ESF, bereitgestellt werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf das Ziel der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt gelegt. Die im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ von Arbeits- und Bildungsressort gemeinsam gesammelten Erkenntnisse fließen in die Maßnahmen ein.

Für zwei weitere Zielgruppen werden ebenfalls gesonderte Programme zur Förderung der Berufsorientierung aufgelegt, die mit Hilfe des Bundes finanziert werden: für neu zugewanderte junge Menschen und für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Neben den oben beschriebenen BO-Modulen kann eine Schule weitere Maßnahmen zur Berufsorientierung organisieren, so z. B. Schülerfirmen, eine Werkstattphase an einer Werkstatt einer berufsbildenden Schule oder weitere Praktika.

### 1.1.2 Dokumentation des BO-Prozesses

Der **Berufswahlpass** als Pflichtbestandteil der Berufsorientierung wird im 7. Jahrgang eingeführt und ist Grundlage für Gespräche, Beratung und Bewerbung: Er dient sowohl den Schülerinnen und Schülern zur Reflexion ihres individuellen Berufsorientierungsprozesses als auch den Partnern der Jugendberufsagentur (Berufsberatung, Betriebe) zur Orientierung über den Stand der Berufsorientierung der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers.

Die Durchführung einzelner BO-Maßnahmen wird auf den **Zeugnissen** der Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Es wird geprüft, ob zusätzlich in den 8., 9. und 10. Jahrgängen über ein Testverfahren (**Berufsorientierungsindex**) der individuelle Stand der Berufsorientierung gemessen werden kann, um Fortschritte und ggf. weitere Bedarfe sichtbar zu machen.

### 1.1.3 Implementation der BO-Maßnahmen

Aus den an der Orientierung der jungen Menschen an der jeweiligen Schule beteiligten Lehrkräften und Beraterinnen und Beratern der verschiedenen Institutionen werden „**Berufsorientierungsteams**“ gebildet, die an der Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzepts, aber auch – im Rahmen von Fallbesprechungen – an individuellen Lösungen arbeiten. Als Partner der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen zusätzliche Ressourcen für die Berufsorientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, für die Stadt Bremen eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung. Zusätzlich wird in Bremen eine Lehrkraft pro Schule an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien und anderen Schularten mit zwei Lehrerwochenstunden für die Berufsorientierung freigestellt.

Das Thema Berufsorientierung ist Teil der Zielvereinbarungen der Schulen mit der Schulaufsicht.

## 1.2 Das schulische Übergangssystem

### 1.2.1 Bildungsgänge

Die schulischen Angebote richten sich an noch schulpflichtige junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gesucht bzw. gefunden haben. Sie unterteilen sich mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe in die so genannten „ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge“ (AVBG) in Bremen bzw. „Berufsorientierungsklassen“ (BOK) in Bremerhaven und den Bildungsgang „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ (EbvBFS). Die Abbaumaßnahmen im schulischen Übergangssystem konzentrieren sich auf den letzteren Bildungsgang.

Aktuelles Kernstück der Weiterentwicklung des schulischen Übergangssystems ist eine Neufassung der **AVBG/BOK**. Die AVBG/BOK sind darauf ausgelegt, die Kompetenzen der jungen Menschen so weit zu stärken, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können. Die Neufassung strukturiert diese Bildungsgänge neu, ausgerichtet auf bestimmte Zielgruppen.

Jugendlichen, die bereits einen allgemeinbildenden Abschluss haben, eine Berufsausbildung machen möchten, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stehen die Praktikumsklassen offen.

In der Berufsorientierungsklasse werden Jugendliche ohne Abschluss aufgenommen. Sie können dort neben der Berufsorientierung auch einen allgemeinbildenden Abschluss erreichen.

Erstmals wird in der Neufassung zudem auch geregelt, wie spät zugewanderte Jugendliche erste allgemeinbildende Abschlüsse im Übergangssystem erlangen können. In den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung für spät zugewanderte Jugendliche steht der Spracherwerb an vorderer Stelle. Aufbauend darauf findet ein Übergang in eine Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung statt, in der ein allgemeinbildender Abschluss erworben werden kann.

Der **Bildungsgang EbvBFS** zielt schwerpunktmäßig darauf ab, auf eine Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen vorzubereiten und u. a. die Jugendlichen durch Praktika eine größere Sicherheit bei ihrer beruflichen Orientierung und die Chance auf einen Ausbildungsplatz („Klebe-Effekt“ der Kontakte zu Betrieben) zu vermitteln. Er umfasst auch die Möglichkeit, einen (höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen.

Mit der Verordnung über die EbvBFS aus dem Jahre 2013 wurden sieben unterschiedliche Bildungsgänge des Übergangssystems, die dasselbe Ziel hatten, vereinheitlicht und die Möglichkeit des Erwerbs höherer allgemeinbildender Abschlüsse über Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen geschaffen. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung ist der Eintritt in die EbvBFS verbunden mit der vorherigen Teilnahme an einer Pflichtberatung in der JBA mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern direkte Möglichkeiten eines Berufsabschlusses deutlich zu machen und sie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen (vgl. Ziffer 1.2.2).

In Bremen ist mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 im Rahmen der Ausbildungsgarantie ein Teil des Bildungsgangs EbvBFS so umgestaltet worden, dass sie nun ein erstes Ausbildungsjahr in bestimmten Berufen abbilden (die Bremer Berufsqualifizierung, „BQ“). Damit können die jungen Menschen direkt im Anschluss an den schulischen Bildungsgang in das zweite Jahr einer dualen Ausbildung bei einem Betrieb wechseln – wenn sich Betriebe finden, die sie übernehmen. Diese Maßnahme befindet sich in der Erprobung; die Übernahmequoten nach dem ersten „Durchlauf“ sind jedoch so hoch, dass die Maßnahme in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Kriterien für die Aufnahme in die Bildungsgänge der AVBG/BOK und EbvBFS sind Schulabschlüsse bzw. die Tatsache, dass ein solcher nicht vorliegt: Die EbvBFS ist ein von den Schülerinnen und Schülern anzuwählender Bildungsgang. Mit Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen erhalten sie einen Schulplatz. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für diesen Bildungsgang bewerben bzw. nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen, haben die Möglichkeit, nach vorausgehender Beratung in der JBA einen Bildungsgang der AVBG/BOK zu besuchen. Während im Schuljahr 2015/2016 535 Schülerinnen und Schüler die EbvBFS besuchten, nahmen 1.692 Schülerinnen und Schüler an AVBG teil.

Zur Weiterentwicklung gehört auch, dass schulische Beratungen (vgl. Ziffer 1.2.2) einen Schwerpunkt auf Beratung hinsichtlich der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Berufsausbildung nach Landesrecht (z.B. Altenpflegeassistenz oder Sozialpädagogische Assistenz) legen und stärker deutlich machen, dass der Besuch des schulischen Übergangssystems immer nur die zweitbeste Lösung ist. Dadurch können Abgängerinnen und Abgänger aus dem allgemeinbildenden System und junge Spätzugewanderte, die bereits konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft haben, entsprechend ihren beruflichen Neigungen im Übergangssystem gefördert werden.

### 1.2.2 Beratung

Die schulische Beratung am Übergang Schule – Beruf übernimmt die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) als Teil der JBA an den Standorten in Bremen-Mitte und Bremen-Nord. Am Standort Bremerhaven ist die Berufspädagogische Beratungsstelle damit beauftragt. Die Abgrenzung der Beratungsaufgaben lässt sich für beide Beratungsstellen wie folgt darstellen:

#### Zielgruppe:

Die schulische Beratung ist verbindlich für alle noch schulpflichtigen jungen Menschen mit Wohnsitz in Bremen bzw. Bremerhaven,

- die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule EbvBFS, Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge AVBG, Berufsorientierungsklassen BOK),
- die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können und
- die eine berufliche oder schulische Ausbildung abgebrochen haben und die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen.

#### Aufgaben:

Die schulische Beratung unterstützt die schulpflichtigen jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsanspruchs und der Erfüllung ihrer Schulpflicht unmittelbar vor und an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Beratungslehrkräfte

- zeigen den Jugendlichen den Weg in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf,
- informieren über Bildungsangebote der Berufsbildenden Schulen,

- beraten über das Angebot der EbvBFS und sprechen ggf. eine Empfehlung für eine Fachrichtung aus,
- beraten und vermitteln in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge,
- überprüfen den individuellen Schulpflichtstatus,
- bearbeiten Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und
- vermitteln in Schulmeidungsprojekte bzw. schulersetzennde Maßnahmen.

Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen der schulischen Beratung und der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII bereitstellt. Die Arbeit der schulischen Beratung endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

### **1.3 Strukturen zur Überleitung von der Schule in die Ausbildung/ins Studium**

Mit einer systematischen Ansprache und Begleitung aller jungen Menschen ohne Berufsabschluss über alle Rechtskreise hinweg bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sollen individuelle Potenziale besser erschlossen und deutlich mehr Chancen eröffnet werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dazu ist es notwendig, die jungen Menschen auch nach der Schule nicht allein zu lassen, sondern ihren Verbleib im Blick zu behalten.

Grundlage der individuellen Verbleibsklä rung nach Abgang aus den Schulen bildet eine Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, die zum 22.12.2016 in Kraft trat und auf Landesebene die Verarbeitung bestimmter Daten aller (ehemaligen) Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie den Austausch dieser Daten zwischen den JBA-Partnern ermöglicht. Für eine Zusammenführung der Daten an einer Stelle, für die auch Rückmeldungen der bundesgesetzlich verankerten JBA-Partner – die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe – notwendig sind, werden darüber hinaus individuelle Einwilligungserklärungen der jungen Menschen benötigt.

In Bremen und Bremerhaven werden unterschiedliche Wege eingeschlagen, um die jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf nicht allein zu lassen. Im Folgenden wird der Bremer Weg beschrieben, der aufgrund der großen Anzahl von jungen Menschen, die jährlich das Schulsystem verlassen, eine weitgehend elektronische Lösung bedingt. Diese elektroni-

sche Lösung ist für Bremerhaven erst in der Vorbereitung, so dass sich perspektivisch der Bremer Weg auf Bremerhaven in Gänze übertragen lässt.

Basis der Verbleibsklärung bildet das bei der Senatorin für Kinder und Bildung geführte elektronische Schülerverzeichnis, dessen Inhalt von den Schulen gepflegt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler erhalten bei Eintritt in das Schulsystem eine so genannte „Personalnummer“, die sie über alle Schularten hinweg behalten, so dass ihr Weg durch das Schulsystem nachvollziehbar ist.

Relevante Inhalte des Schülerverzeichnisses werden für statistische Zwecke – zu denen auch die JBA gezählt wird – in die so genannte „Schuldatenplattform“ (SDP Online) eingespeist, auf die die Behörde Zugriff hat. Für die Jugendberufsagentur wurde ein eigener Zugang zur SDP Online geschaffen, in dessen Rahmen die vorhandenen Daten um weitere, JBA-relevante Informationen oder auch gänzlich neue Datensätze von neu hinzukommenden jungen Menschen erweitert werden können. So können die Erklärungen, mit denen die jungen Menschen in die Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten einwilligen, zentral erfasst und für Nachforschungen zum Verbleib verwendet werden.

Diese Nachforschungen beginnen mit einer Filterung der vorhandenen Datensätze danach, welche jungen Menschen ihr 18. Lebensjahr und damit ihre Schulpflicht grundsätzlich beendet haben und nicht mehr in einer Schule gemeldet sind. Damit steht fest, für welche jungen Menschen der Verbleib weiter geklärt werden muss. Für die Verbleibsermittlung werden zwei Lösungen verfolgt:

### 1.3.1 Aufsuchende Beratung

Alle Datensätze können der „Aufsuchenden Beratung“ zur Verfügung gestellt werden, die dann versucht, mit den jungen Menschen schriftlich, telefonisch oder auch persönlich Kontakt aufzunehmen, um den Verbleib durch Befragung zu ermitteln. Da das Team der Aufsuchenden Beratung aus je zwei Personen für jede Kommune besteht, ist eine umfassende Klärung für alle betroffenen jungen Menschen aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

### 1.3.2 Rechtskreisübergreifender elektronischer Datenaustausch

Die Datensätze, für die die entsprechende Einwilligung der jungen Menschen vorliegt, können vor Einschaltung der Aufsuchenden Beratung an die Agentur für Arbeit gesandt werden, um über einen Abgleich mit der VERBIS-Datenbank zu klären, ob dort etwas über den Verbleib bekannt ist. Dies dürfte bei einem großen Teil der jungen Menschen der Fall sein. Aus Kapazitätsgründen ist ein solcher Abgleich aber nur in elektronisch-automatisierter Form

möglich. Die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg prüft derzeit eine Anfrage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, ob ein solcher Austausch als Modellprojekt erprobt werden kann.

## **2. Betriebe und ihr Fachkräftebedarf**

Die Partner arbeiten gemeinsam daran, zusätzliche Betriebe für Ausbildung zu gewinnen und das Matching zwischen Angebot und Nachfrage zu verbessern, um alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

### **2.1 Ansprache von jungen Menschen**

Hierfür werden seit 2015 bestehende Vermittlungsformate der Agentur für Arbeit und der Jobcenter an allen JBA-Standorten weiterentwickelt und neue eingeführt. Insgesamt werden – zielgruppenorientiert und teilweise kommunalspezifisch – folgende Aktionen angeboten:

- Die „Ausbildungsplatzbörse“ im März, die Aktion „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ vor den Sommerferien, der „Lehrstellenendspurt“ im September und die mehrtägige Aktion „Fit in die Ausbildung“ richten sich an alle jungen Menschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt (noch) einen Ausbildungsplatz suchen.
- Unter der Federführung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven entsteht im Rahmen einer Arbeitsgruppe der JBA-Partner eine Handreichung zur Vermittlung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in Ausbildung. Gleichzeitig werden Lücken in den bestehenden Angeboten für junge Menschen mit Fluchterfahrung aufgedeckt und daraus Empfehlungen für bedarfsdeckende Maßnahmen abgeleitet. Eine der neu entstandenen Aktionen aus dieser Zusammenarbeit ist ein Speed-Dating zwischen Betrieben und jungen Menschen auf der Suche nach einer Ausbildung, das zu Jahresanfang durchgeführt wird.
- Schülerinnen und Schüler, die an einem Bildungsgang der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule teilnehmen, werden kurz nach den Halbjahreszeugnissen zu einer Veranstaltung in die JBA eingeladen, um sich über ihre Möglichkeiten nach Beendigung der Schule zu informieren.
- Eltern und ihre noch schulpflichtigen Kinder werden zum „Elterntag“ zu Jahresanfang, zur „Elternlounge“ zum Schuljahresanfang im Sommer und zu Elterninformationsabenden in der Jugendberufsagentur eingeladen.

Der Großteil der Organisation und Durchführung dieser Aktionen liegt bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, die anderen Partner tragen dazu in unterschiedlicher Weise bei, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, „Bewerbungschecks“ oder Beratungsleis-

tungen sowie durch eine gezielte Ansprache der Zielgruppe in Schulen. Daneben beteiligen sich die Partner an Messen, die von Schulen oder privaten Anbietern organisiert werden.

Um die Ansprache der jungen Menschen nicht nur punktuell, sondern dauerhaft zu verbessern, hat die JBA ein umfangreiches **Marketingkonzept** entwickelt, das im Februar landesweit gestartet ist. Ziel ist es, insbesondere die jungen Menschen zu erreichen, die in keinem der etablierten Systeme sind.

## **2.2 Ansprache von Betrieben**

In den letzten Jahren haben laut Statistik rund 3.500 Betriebe nicht mehr ausgebildet. Diese Zahl haben die Partner der Bremer Vereinbarungen zum Anlass genommen, um gemeinsam zu klären, wie dieses Ausbildungspotenzial wieder erschlossen werden kann.

Dazu wird aktuell eine Expertise erstellt; Ergebnisse werden voraussichtlich zum Sommer 2017 vorliegen.

Die vielfältigen Förderangebote der einzelnen Partner für die regionalen Betriebe werden gebündelt und häufig sogar gemeinsam angeboten, um auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene Lösungen zu finden.

Landesseitig werden die Betriebe über das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ und ein Ausbildungsnetzwerk gefördert. Daneben hat die Kommune Bremerhaven ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, mit dem Betriebe über den Zeitraum einer 3,5-jährigen Ausbildung diesen Platz gefördert bekommen, sofern er zusätzlich eingerichtet wird.

### **3. Die Ausbildungsgarantie – Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen**

Der bremische Senat flankiert den Reformansatz der Jugendberufsagentur durch eine Ausbildungsgarantie, mit der er zusätzliche Ausbildungsplätze und auf eine Ausbildung hinführende Maßnahmen finanziert sowie Maßnahmen des Übergangssystems durch abschlussbezogene Vorhaben ersetzt:

#### **3.1 Bremer Berufsqualifizierung (BQ)**

Im Rahmen der „Bremer Berufsqualifizierung“ wurden fünf Klassen verschiedener Berufsrichtungen der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule umstrukturiert, so dass sie inhaltlich jeweils das erste Ausbildungsjahr eines Ausbildungsberufes abbilden. Zusätzlich wurde eine sozialpädagogische Begleitung gestellt. Von den in diesen Klassen zur Verfügung stehenden 120 Plätzen, wurden im Jahr 2015 81 Plätze besetzt. Von diesen 81 Schülerinnen und Schülern gelang 11 Schülerinnen und Schülern der Übergang in eine duale Ausbildung schon während des laufenden Schuljahres. 21 Personen wechselten nach Ende des Schuljahres ins 2. Ausbildungsjahr in einen Betrieb, 10 Personen begannen die Ausbildung in einem Betrieb im 1. Ausbildungsjahr, 2 Personen wechselten in einem anderen Berufsfeld in die duale Ausbildung und 8 Schülerinnen und Schülern wurde über Landes- bzw. kommunale Mittel eine Anschlussausbildung finanziert. Insgesamt haben somit 52 Schülerinnen und Schüler den Übergang in eine duale Ausbildung erreicht.

Zum Schuljahr 2016/2017 standen wiederum 120 Plätze in diesen berufsqualifizierenden Klassen zur Verfügung, von denen zum Schuljahresbeginn 93 besetzt werden konnten.

#### **3.2 Landesgesetzlich geregelte (schulische) Ausbildungsplätze**

In einer landesweiten Arbeitsgruppe wurde das Angebot zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze in den Bereichen Altenpflege, Altenpflegeassistent, Erzieher/-in sowie sozialpädagogische Assistenz erarbeitet.

2015 wurde eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz (Vorstufe der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher) und eine Schulklasse im Bereich Altenpflegeassistent eingerichtet. Nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres zum 30.07.2016 war die Anzahl in der zusätzlich eingerichteten Altenpflegeassistentenklasse in Bremen auf unter 12 Teilnehmende gesunken. Daher wurde diese Klasse aufgelöst und die verbleibenden Schüler/-innen wurden in die bestehende Regelklasse überführt.

Zum Ausbildungsbeginn im August 2016 starteten jeweils eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz und eine Klasse Pflegeassistent. Die Schülerinnen und Schüler der Pfl-

geassistenzklasse wurden zum Halbjahr 2017 in die reguläre Klasse für Pflegeassistenten überführt, da eine zusätzliche Klasse aufgrund zu geringer Auslastung nicht mehr erforderlich war.

Bezogen auf die zusätzlich vorgesehenen Plätze in der Altenpflege wurde die Planung durch die aktuellen Entwicklungen überholt: Durch einen Senatsbeschluss wurde die Zahl von 120 schulischen Ausbildungsplätzen auf 250 Ausbildungsplätze erhöht, zusätzlicher Bedarf besteht nicht.

### **3.3 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze des Landes**

Bei den von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern für außerbetriebliche Ausbildungen ausgewählten Trägern wird die Anzahl der angebotenen Plätze mit Mitteln des Landes erhöht:

Für den Ausbildungsbeginn 2015 sowie 2016 wurden jeweils 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingeplant. In enger Kooperation mit den Akteuren der Jugendberufsagentur wurden in Bremerhaven und in Bremen potentielle Auszubildende, die zum Ausbildungsbeginn nach erfolgloser Ausbildungsplatzsuche keine entsprechende Förderung über die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter erhalten konnten, auf die Landes-BaE-Plätze orientiert. Ein entsprechendes Beantragungs- und Bewilligungsverfahren mit neun Anbietern in Bremen und Bremerhaven hat dazu geführt, dass unter Berücksichtigung von Nachrückenden alle 45 Plätze zum 15.10.2015 besetzt wurden. Zum Ausbildungsjahr 2016 konnten 32 zusätzliche Ausbildungsverträge bei den BaE-Trägern abgeschlossen werden. Die Vergabe und Besetzung erfolgte wiederum in enger Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagentur.

### **3.4 Zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst**

Mit dem Ausbildungsjahr 2016 wurden durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst geschaffen, gestartet wurde mit 9 besetzten Ausbildungsplätzen.

### **3.5 Flankierende Maßnahmen**

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie stehen den jungen Menschen und Betrieben weitere Unterstützungsangebote beim Bewerbungsverfahren und im Matchingprozess zur Verfügung. Weiterhin gibt es Hilfestellung für Auszubildende und Betriebe bei Problemen während der Ausbildung, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Auf die Angebote für Betriebe wurde unter Ziffer 2.2 hingewiesen.

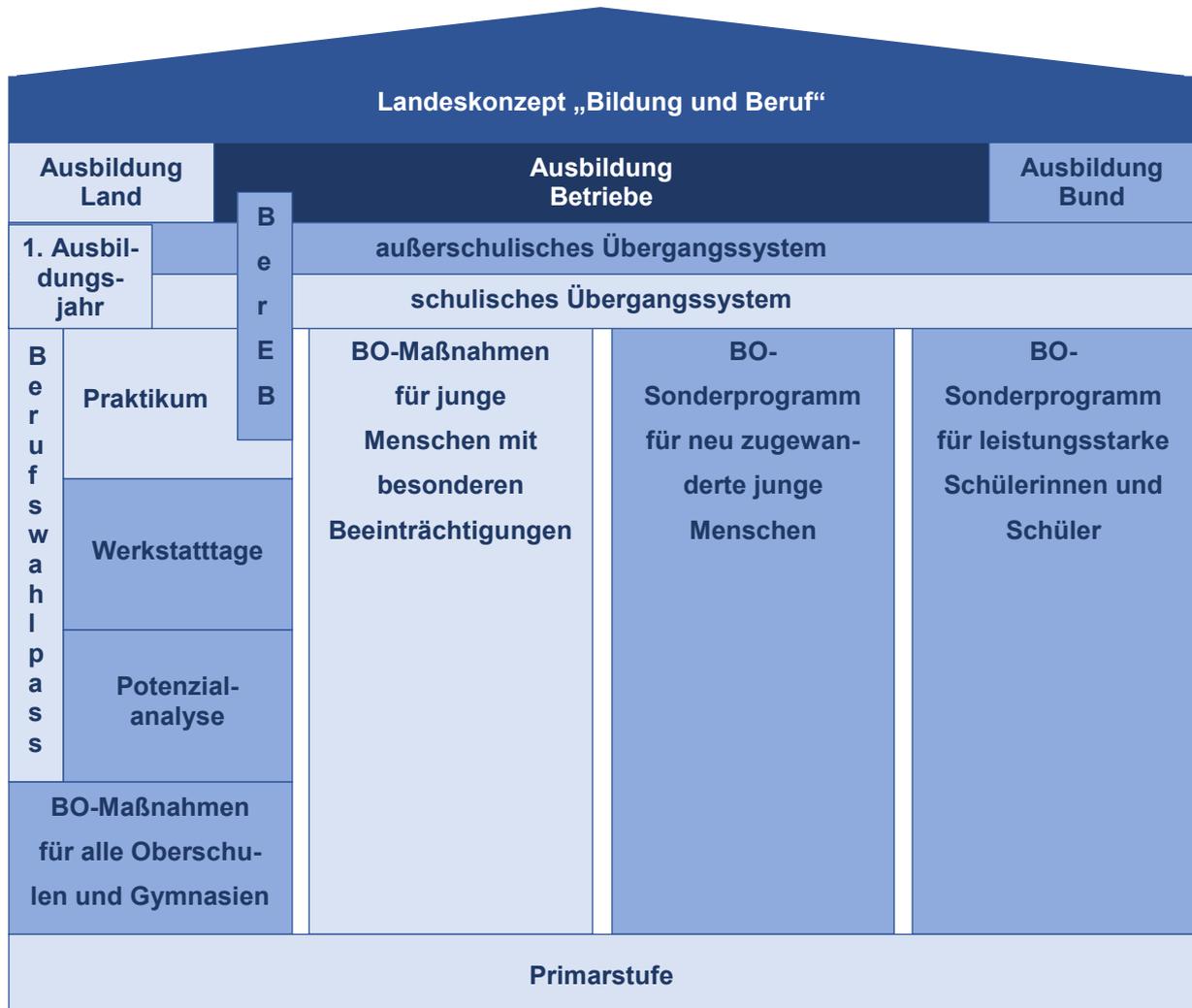
#### **4. Steuerung und Zusammenführung**

Die JBA bietet die Organisationsstruktur, um chronologisch aufeinander folgende (erst Schule, dann die Agentur für Arbeit) oder – wie im Falle der Jugendhilfe oder der Jobcenter – auch parallel verlaufende Zuständigkeiten in einen sinnvoll aufeinander bezogenen Arbeitszusammenhang zu stellen. Dies gilt sowohl bezogen auf die Angebote der Partner allgemein als auch bezogen auf den einzelnen jungen Menschen: Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen sollen für individuelle Lösungen bei multipler Problemlage sorgen. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, ein System zu schaffen, das unterschiedliche Auffangpositionen bereit hält und zuverlässig Perspektiven vermitteln kann. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig – auch von parlamentarischen Gremien – überprüft.

Die Partner der Jugendberufsagentur haben eine gemeinsame Bewertung, Planung und Auswahl von Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges vereinbart. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Angebotslücken frühzeitig erkannt und – im Rahmen der bestehenden Haushaltslage und unter Nutzung der Fördermöglichkeiten alle Partner – entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Bestehende und neue Maßnahmen werden im Rahmen der Zusammenarbeit der Partner so zusammengeführt, dass mit den eingesetzten Mitteln Effizienzgewinne erzielt werden können. Die gemeinsame Beratung der geplanten Maßnahmen bezieht auch die Programme des Bundes mit ein; auf diese Weise können diese Finanzmittel im Sinne der abgestimmten Zielsetzung der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven passgenau eingesetzt werden.

Ein umfangreiches Monitoring und Controlling auf Basis eines vereinbarten Kennziffernkatalogs ermöglicht die Evaluierung der eingeleiteten Prozesse. Die Organisationsentwicklung der rechtlich selbständigen Partner und die Entwicklung eines schlüssigen Kennzahlensystems zur datengestützten Steuerung der Jugendberufsagentur sollen wissenschaftlich begleitet werden. Dazu wird derzeit ein Evaluierungskonzept entwickelt.



- Finanzierung mit Landesmitteln
- Finanzierung mit Bundesmitteln
- Finanzierung durch Betriebe

**Anlagen:**

1. Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und  
Fachkräftesicherung 2014 bis 2017  
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/  
bremer\\_vereinbarungen.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/bremer_vereinbarungen.pdf)
2. Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit  
im Rahmen einer Jugendberufsagentur  
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/  
verwaltungsvereinbarung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/verwaltungsvereinbarung.pdf)
3. Kooperationsvereinbarung über die  
Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur  
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/  
kooperationsvereinbarung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/kooperationsvereinbarung.pdf)
4. Richtlinie zur Berufsorientierung an  
allgemeinbildenden Schulen  
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/  
rl\\_berufsorientierung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/rl_berufsorientierung.pdf)



*Nutzen Sie die QR-Codes, um die Links direkt aufzurufen.*